

Die Brodworschd geht an...



Hanspeter Maier

Der Vizepräsident des nationalen Schaustellerverbands, Hanspeter Maier, baut seit Dienstag auf dem Rapperswiler Fischmarkt ein Riesenrad auf. Er beweist dabei vor allem Mut und Planungskompetenz. Die Schausteller stecken momentan in einer Pandemiekrise: Vielerorts gab es heuer Chilibi- und Marktabsagen, und damit auch wenige Einsätze für Maiers Riesenrad. Doch der «Chilibikönig» ist zuversichtlich: «Es hat ja zum Teil Leute wie verrückt in Rapperswil. Dazu haben die Kinder Ferien und können nicht weg – das ist ideal.» Für diesen Optimismus hat der Frauenfelder eine Brodworschd verdient. Zudem sorgt er sich um die Gesundheit seiner Kunden: Mit einem ausgefeilten Konzept schützt er seine Gäste vor einer Ansteckung. Die Fünferkabinen werden regelmässig desinfiziert und Markierungen sorgen beim Anstehen für die nötige Distanz. Am Samstag um 10 Uhr dreht das Rad seine erste Runde. Jetzt muss nur noch das Wetter mitspielen. (sae)

Käufer gefunden für Zirkusinventar

Circus Royal Das Konkursamt des Kantons Thurgau hat einen Käufer für das gesamte Zirkusinventar des Circus Royal gefunden. Vor fast einem Jahr wurde das Dutzend Lastwagenanhänger, Wohnwagen und Traktoren auf einem Ostschweizer Industrieareal abgestellt. Der einstige Traditionszirkus war 2018 nach jahrelangen Geldproblemen Konkurs gegangen. Wer das Zirkusinventar übernommen hat und zu welchem Preis, wird nicht bekanntgegeben. Erste Gerüchte, wonach Beat Breu die maroden Wagen und das Inventar gekauft haben soll, machen bereits die Runde. Dazu will der Ex-Veloprofi aber derzeit keine Stellung nehmen. (red)

ANZEIGE



Im Lockdown gibt es Geld zurück

Was Ostschweizer Skigebiete ihren Kunden zahlen, wenn sie kommenden Winter wegen Corona schliessen müssen.

Saskia Ellinger

Skigebiet Wildhaus, 14. März 2020: Nachdem im vergangenen Monat die Winterstürme Lolita, Petra und Sabine zu Betriebsunterbrüchen geführt hatten, beendete das Coronavirus die Wintersaison an diesem Tag endgültig. Der Bundesrat hatte aufgrund der Pandemie die sofortige Schliessung der Schneesporthängegebiete angeordnet.

Damit fehlten Wildhaus und anderen Skigebieten rund zwei Wochen der Wintersaison. Laut der Tourismus-Website «htr.ch» beliefen sich die Umsatzaufälle im Skigebiet Wildhaus im März durch den Lockdown auf über eine halbe Million Schweizer Franken. Doch auch die Inhaber der Saison-Abos mussten auf einen Teil der Leistungen verzichten.

Pandemie-Absicherung durch Risikoverteilung

Angesichts steigender Coronazahlen sind die Befürchtungen eines frühzeitigen Saisonendes nicht unbegründet. Um ihren Kunden entgegenzukommen, haben Ostschweizer und Bündner Skigebiete eine Pandemie-Absicherung entwickelt. Sollte es erneut zu einer behördlichen Schliessung kommen, wollen sie den Skifahrern eine Entschädigung gewähren. «Es ist eine Risikoverteilung, welche wir freiwillig anbieten», sagt Klaus Nussbaumer, CEO der Pizolbahnen.

Beim Pizol kommt man bei einem Jahresabopreis im Vorverkauf von 780 Franken auf rund 5.10 Franken Rückerstattung pro Tag. Beim Flumserberg bekommt man bei einem Abopreis von 895 Franken einen Betrag von rund 7.40 Franken pro Tag, also mehr als beim Pizol. Dies ist anhand der geplanten Betriebstage begründbar: Der Pizol plant mit 115 Tagen, der Flumserberg mit 91 Betriebsta-

gen. Beim Skigebiet Wildhaus – welches mit dem Skigebiet Grösch-Danusa ein Kombi-Abo anbietet – bekommt man bei einem Abopreis von 630 Franken und durchschnittlich 105 Betriebstagen in der Wintersaison pro Tag 6 Franken vergütet.

Gutschriften, Gutscheine und Bargeld

Der Pizol bietet eine Rückerstattung in Form von Gutschriften für die nächste Saison. «Die Pizolbahnen verkaufen ihre Jahresabos in der Regel in der Region, und die Bevölkerung steht zum Pizol», sagt Nussbaumer, CEO von den Pizolbahnen. Daher ist laut Nussbaumer die Vergütung mit Gutscheinen ein gangbarer Weg. Auch der Flumserberg setzt auf eine Gutschrift in Form der «Flumserberg Geschenkkarte», die bei den Bergbahnen, in den sechs Gastronomiebetrieben sowie vier Sportgeschäften eingelöst werden kann.

Abweichend davon bietet Wildhaus als einziges der befragten Skigebiete eine Rückerstattung in Form von Bargeld oder Banküberweisung an. Dies gilt jedoch nur, wenn das Abonnement auch in Wildhaus erworben wurde. Für Jürg Schusterei, Marketingleiter der Bergbahnen Wildhaus, ist es momentan die wichtigste Frage, ob die Kunden überhaupt zum Kauf eines Abonnements bereit sind. Dazu sagt Schusterei: «Wir meinen «Geld zurück» ist die beste Antwort darauf»

Geld gibt es nur bei behördlicher Schliessung

Und jetzt das grosse Aber: Die Rückerstattung der Bergbahnen wird nur unter bestimmten Bedingungen gewährt. Dabei sind sich alle Skigebiete in einer Sache einig – das komplette Skigebiet muss pandemiebedingt behördlich geschlossen werden. Zudem legen Wildhaus und Pi-



Wintersportler sind mit Sicherheitsabstand unterwegs in den Flumserbergen. Bild: Benjamin Manser

zol eine Mindestzahl an Betriebstagen fest. So zahlt Wildhaus erst, wenn die Anzahl von 80 Betriebstagen von geplanten

105 Tagen unterschritten wird, beim Pizol sind es 92 von geplanten 115 Betriebstagen. In anderen Worten: Geld gibt es in

Wildhaus nur, wenn der Lockdown länger als 25 Tage dauert, beim Pizol sind es 23 Tage.

Beim Flumserberg kommt es nur zu einer Rückerstattung, wenn der Betrag mindestens 50 Franken hoch ist, was einem Ausfall von rund sieben Tagen entspricht. Zudem zahlt der Flumserberg nur bei behördlichen Schliessstagen im Zeitraum vom 15. Dezember 2020 bis 15. März 2021.

Wie es der Nachbarkanton Graubünden regelt

Die drei nahen Skigebiete Davos-Klosters, Arosa-Lenzerheide und Flims-Laax bieten keine eigenen Saisonabonnements an. Die drei Skiregionen haben sich zusammengetan und offerieren gemeinsam ein Jahresabonnement namens «Top Card». Auch bei dieser gibt es eine Pandemie-Absicherung. Bei Kosten von 1400 Franken für das Abonnement werden pro Tag rund 5.40 Franken rückvergütet. Dies gilt jedoch nur bei einer Unterschreitung von 260 Betriebstagen.

Statt einem Jahresabonnement können Wintersportler auch Tages- und Mehrtageskarten erwerben. Hier haben alle Skiregionen der Ostschweiz die gleiche Regelung getroffen: Tages- oder Mehrtageskarten werden von allen Skigebieten zu 100 Prozent und in bar rückvergütet, sollte es zu behördlichen Schliessstagen kommen.

Doch es herrscht auch Optimismus in einzelnen Gebieten. So sagt Nussbaumer von den Pizolbahnen: «Wir gehen nicht davon aus, dass wir einen neuerlichen Lockdown haben werden.»

Da der Pizol zwei Bergseiten und Zubringerbahnen hat und die Transportzeit der Bahnen recht kurz ist, geht Nussbaumer bei einem Coronafall nicht von einer Schliessung es gesamten Berges aus.

Betrüger in Abwesenheit verurteilt

Ein 41-jähriger Transportunternehmer muss sich wegen Veruntreuung und Betrugs vor dem Bezirksgericht Weinfelden verantworten. Er erscheint nicht zur Verhandlung.

Die Staatsanwaltschaft Thurgau hat einen Thurgauer Transportunternehmer per Strafbefehl verurteilt. Die Liste der ihm zur Last gelegten Vergehen ist lang: unter anderem Veruntreuung, mehrfacher Betrug, betrügerischer Konkurs und mehrfache Urkundenfälschung.

Nach immer wieder ähnlichem Muster gründete der Thurgauer Firmen, bald häuften sich die Rechnungen und Betreibungen, er überschrieb seine Fahrzeuge an eine neue Firma und machte im gleichen Stil von vorne weiter. Mehrmals kamen ihm dabei Mittelsmänner zur Hilfe, welche die neuen GmbHs gründeten und kurze Zeit später wieder an den Beschuldigten überschrieben. Nicht weniger als ein halbes Dutzend GmbHs

gründete er so im Verlauf der vergangenen zwei Jahrzehnte, allesamt wurden liquidiert und gingen in Konkurs. Die Fahrzeuge schleuste er in die nächste GmbH weiter und entzog sie so der Konkursmasse, ebenso schob er zu diesem Zweck Gelder von den Firmenkonto auf seine Privatkonti. Nebst den betrügerischen Konkursen fälschte er auch Unterschriften von Geschäftspartnern, verkaufte so deren Fahrzeuge und strich selbst die Erlöse ein. Auch die Suva betrog er, indem er nach einem Unfall Taggelder kassierte, aber trotzdem arbeitete.

Die Staatsanwaltschaft bestraft ihn für all diese Vergehen mit einer bedingt erlassenen Geldstrafe von 180 Tagessätzen sowie einer Busse von 1100

Franken. Gegen den Strafbefehl hat der Beschuldigte Einsprache erhoben, deshalb musste sich nun das Bezirksgericht Weinfelden mit dem Fall befassen.

Am Donnerstag fand die Hauptverhandlung gegen den 41-Jährigen statt. Er erscheint jedoch nicht im Gerichtssaal. «Wir haben ihm die Vorladung zugeschickt, sie kam zurück. Danach haben wir die Polizei mit der Zustellung beauftragt, auch sie scheiterte und so haben wir die Vorladung im Amtsblatt publiziert», sagt der vorsitzende Richter Emmanuele Romano. «Wir haben nun auch die Respektviertelstunde verstreichen lassen, aber der Beschuldigte ist nicht erschienen.» Die beiden Anwälte des Beschuldigten sind mit einem halben Dutzend Ord-

ner ausgestattet vor Ort. Trotzdem entscheidet das Gericht, die Einsprache abzulehnen und den Strafbefehl zum Urteil zu erheben. «Wenn die Einsprache erhebende Person unentschuldigt nicht zum Prozess erscheint, gilt die Einsprache als abgelehnt», begründet Romano und verweist nicht nur auf den entsprechenden Artikel 356 in der Strafprozessordnung, sondern auch auf ein Bundesgerichtsurteil, welches besagt, dass in diesem Zusammenhang auch die Anwesenheit der Rechtsvertreter nichts an der Ausgangslage ändere. Auch eine von den Anwälten gewünschte Verschiebung der Verhandlung wurde abgewiesen.

Mario Testa

Vermisste Frau tot aufgefunden

Neu St. Johann Eine seit Donnerstagnachmittag vermisste Frau ist am frühen Freitagmorgen leblos in einem Wehr der Thur bei Krummenau gefunden worden. Die Frau war am Donnerstag zusammen mit drei Kolleginnen auf einer Wanderung entlang des Thurwegs. Die 74-jährige befand sich mit etwas Abstand hinter ihren Kolleginnen. Diese bemerkten plötzlich das Fehlen der Frau. Bei der grossen Suchaktion waren mehrere Polizeipatrouillen, ein Polizei- sowie ein Regahelikopter, die örtliche Feuerwehr, mehrere Suchhunde, Polizeitaucher und Drohnen im Einsatz. Am frühen Morgen wurde schliesslich ein lebloser Körper im Wasser gesichtet und geborgen. Die Identifizierung des Opfers und die Untersuchung der Todesursache laufen. Ein tragischer Unfall steht im Vordergrund der Ermittlungen. (elh)